

## Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei Brigitte und Claus Sehring, Warendorfer Straße 27, 59302 Oelde, wird hiermit in Sachen

./.

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Interessenwahrnehmung der unter „wegen...“ genannten Angelegenheit, insbesondere zur außergerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schuldner, Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen;
2. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, isolierten ZPO und FGG Familiensachen wie z. B. Trennungsunterhalt, Kindesunterhalt, Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Umgangsrecht, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und vorgenannte isolierten ZPO und FGG Familiensachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen ((§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 223 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.
7. zur Vertretung gegenüber Rechtsschutzversicherungen zur Erlangung von Kostendeckungszusagen für sämtliche Instanzen.
8. zur Vertretung im Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Kostenentscheidungen in sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort/ Datum

Unterschrift